



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)
[Stellenanzeige](#)

Positive Influenza-Schnellteste unterliegen der Meldepflicht

25.01.2018

Dabei handelt es sich um einen Labornachweis, der gemäß § 7 Abs. 1 IfSG des Infektionsschutzgesetzes an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet und von dort an das Landesgesundheitsamt übermittelt wird.

Weitere Informationen unter:
[RKI-Ratgeber für Ärzte](#)

Kategorie:

Stellenanzeige Infekt News